Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **3355-2016/DaDi**
Aktenzeichen: 423-001

Fachbereich: 530 - Verwaltung
Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*
L - Landrat
230 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.06.05.02 Kreisjugendheim Ernsthofen**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung
4.	Jugendhilfeausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Kreisjugendheim Ernsthofen**

Beschlussvorschlag:

1. Kreisbeigeordnete Lück übergibt folgende Unterlagen:

   a) Belegungsstatistik 2015
   b) Vergleichsstatistik 2014 – 2015
   c) Teilnehmerinnen/Teilnehmer-Statistik
   d) Catering-Leistungen

   Die vorgelegten Statistiken belegen eine starke Zunahme bei den Übernachtungen in der Einrichtung. Diese wurden ermöglicht durch entsprechende Veränderungen der Bettenhäuser.

   Insgesamt werde das Kreisjugendheim Ernsthofen sehr gut an- und in Anspruch genommen. Dies gelte auch für Gruppen außerhalb des Landkreises.

   Aus Sicht des Jugendamtes stelle das Kreisjugendheim Ernsthofen auch weiterhin einen unverzichtbaren, niedrigschwelligen Baustein der Jugendarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg dar.

   Die persönlichen Erfahrungen und Anstöße aus Freizeiten, Gruppenerleben, gemeinsamen Aktivitäten in und um Ernsthofen stellen gesamtgesellschaftlich einen erheblichen Gewinn dar. Dieser sei monetär zwar nicht darstellbar. Die Entwicklungsanreize führten bei jungen Menschen allerdings häufig zu positiv wahrzunehmenden Persönlichkeitsentwicklungen.

2. **Der Kreistag beschließt:**

   Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird als Parlamentarisches Gremium bestimmt, welches entsprechend des KT-Beschlusses vom 28.09.2015 (2868-2015) die Arbeit des Kreisjugendheims Ernsthofen fachlich begleitet.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 beschlossen, die Arbeit von KiBiS (KJH Ernsthofen) durch ein parlamentarisches Gremium weiter intensiv zu begleiten.

Der Jugendhilfeausschuss ist als „kommunaler Fachausschuss eigener Art“ ein parlamentarisches Gremium“. Er hat sich gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII „mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe“ zu befassen.

Dies umfasst somit auch den Bereich der Jugendarbeit in seinen verschiedenen Ausprägungen. Das Kreisjugendheim Ernsthofen ist eine Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätte und somit Teil der kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Anlage:

- Statistiken